

1 Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/9829

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/10200

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/10934

Ausschussprotokoll 17/1093 (*Anhörung am 21.08.2020*)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

(Der Gesetzentwurf wurde nach der ersten Lesung am 24.06.2020 einstimmig an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen – federführend – sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen. Zustimmung zum Gesetzentwurf sowie zum Änderungsantrag Drucksache 17/10200 durch den HFA)

Guido Déus (CDU): Der Gesetzentwurf der Landesregierung stellt aus Sicht der CDU-Fraktion dar, was jetzt getan werden muss, um die kommunalen Haushalte genehmigungsfähig und die Kommunen handlungsfähig zu halten. Die Stärkungspaktkommunen erhalten auf dieser Basis 342 Millionen Euro echte Finanzhilfe. Steuererhöhungen und dem Rückgang von kommunalen Investitionen wird so wirksam entgegengewirkt. Die Sachverständigen bescheinigen uns eigentlich unisono, dass das ein wirksames Mittel ist, um diese Ziele zu erreichen, auch wenn sie von einem Systembruch oder davon sprechen, dass weitere Hilfen im Verfahren erforderlich sind.

Die Koalition aus CDU und FDP hat einen Änderungsantrag eingebracht, der dazu dienen soll, dass die politischen Entscheidungsträger die ganze Zeit auf Augenhöhe agieren und sich mit der aktuellen Situation auseinandersetzen können. Ich würde mich freuen, wenn wir dem Gesetzentwurf heute mit einem möglichst breiten Konsens zustimmen könnten.

Stefan Kämmerling (SPD): Nach dem zweiten Änderungsantrag soll sich der Kommunalausschuss einmal im Jahr mit den Dingen in der Form beschäftigen, dass die

Landesregierung berichtet. Herr Déus, Sie sagten gerade, dass Sie mit dem Änderungsantrag dafür gesorgt hätten, dass wir die ganze Zeit über auf der Höhe der Zeit und informiert bleiben. Nach meinem Verständnis soll das einmal im Jahr passieren. Wenn ich es falsch verstanden habe und das öfter passiert, fände ich das besser und würde Ihre Ausführungen besser mittragen können.

Ich beantrage zu diesem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll.

Damit komme ich zu meiner Bewertung der Anhörung. Ich möchte mit Herrn Holler vom Städtetag anfangen, der ausgeführt hat, dass die COVID-Isolierung durchaus ein geeignetes Mittel ist, Haushalte der Kommunen genehmigungsfähig zu halten. – Das war das Positive an der Stellungnahme. Damit kommt er auch schon zur Kritik. Er führt aus:

„Andere Länder haben gezeigt, dass man auch etwas knapper gehaltene, weniger komplexe Haushaltsregelungen treffen kann, um mit der Krise umzugehen.“

Zu den Kosten der Unterkunft und zum Altschuldenfonds hat sich Herr Holler auch glasklar geäußert:

„Es gab diesen Hoffnungsschimmer des Scholz-Plans, der sich jetzt auch mit einem guten Ergebnis der KdU-Bundesbeteiligung erstmal erledigt hat, was den Bund angeht. Aber gerade deswegen sehen wir jetzt das Land gefragt, ein Signal zu geben.“

Damit komme ich zu Herrn Hamacher vom Städte- und Gemeindebund, den ich auch zitieren möchte:

„Letztlich tun wir so, als hätten wir einen Vermögensgegenstand mit der Bilanzierungshilfe. Das geht wider die Intention des NKF, der Haushaltsklarheit und -wahrheit.“

Herr Hamacher sprach auch davon, man müsse jetzt aufpassen, nicht die Büchse der Pandora zu öffnen, und hat dafür ein sehr schönes aktuelles Beispiel gebracht, das ihm kurz vor der Anhörung vorgetragen wurde. Dabei ging es um einen sehr großen Borkenkäferschaden in einer forstwirtschaftsbetreibenden Kommune, die die Frage gestellt hatte, ob nicht analog zu coronabedingten Kosten auch borkenkäferbedingte Kosten isoliert werden könnten.

Wenn Kommunen vor Ort solche Schlussfolgerungen ziehen, die die Diskussion verfolgen, zeigt das, dass wir mit dem, was wir gerade machen, zumindest mit Blick auf die Wertung der Kommunen Risiken eingehen.

Herr Stiller vom Landkreistag hat eine ganz eigene Wertung der Dinge, die es verdient, hier auch kurz wiedergegeben zu werden. Er sprach davon, dass wir das Problem auf 50 Jahre ausdehnen und dass er die Gefahr sieht, dass die Bewältigung der Krise damit schlicht nachfolgenden Generationen überlassen wird.

Damit komme ich zu Frau Professor Golombiewski von der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung, die von einem glasklaren Systembruch und von Luftbuchungen spricht. Aus ihrer Sicht ist ein Jahresabschluss nicht dafür geeignet, die

haushaltsrechtliche Handlungsfähigkeit zu erhalten, sondern die tatsächlichen Verhältnisse abzubilden, was wahrscheinlich jeder Kaufmann auch so sehen würde.

Ich möchte auch kurz etwas aufgreifen, was Herr Janke vom Kreis Unna ausgeführt hat, der nämlich einen Systembruch sieht. Dabei wird er ein bisschen kleinteiliger, was meines Erachtens hilfreich ist, denn er sieht die dem NKF innewohnende integrative Gerechtigkeit, das Ressourcenverbrauchskonzept, das Realisationsprinzip und das Wirklichkeitsprinzip infrage gestellt.

Schließen darf ich mit Herrn Dr. Busch aus Bochum, der sich zu den Altschulden wie folgt geäußert hat:

„Aus meiner Sicht liegen alle notwendigen Informationen dazu vor. Es fehlt aktuell am Willen, sich aus Landessicht dieses Thema aufzulasten.“

Man kann also für alle Sachverständigen unter dem Strich festhalten, dass das zwar kurzfristig bei Liquiditätsproblemen hilft, dass sie aber unisono vom Land mehr Geld fordern, nämlich im Rahmen der Altschuldenlösung.

Damit komme ich zu zwei Punkten, die bei mir Unverständnis ausgelöst haben, sodass ich mich an die Landesregierung mit Bitte um Hilfe richte. Es geht um Aussagen von Herrn von Kraack für die Landesregierung gegenüber den Kommunen, wonach lediglich die Differenz zwischen Plan- und Ist-Summe isoliert werden kann.

Wenn ich das richtig verstehe, bedeutet das, dass Kommunen, die in diesem Jahr Sondereffekte wie zum Beispiel besonders hohe Gewerbesteuernachzahlungen haben, die tatsächlich entstandenen Coronakosten nicht isolieren können. Wenn aber die isolierte Ausweisung im Haushalt den Zweck hat, zu Transparenz und der Bezifferung der Coronaschäden zu führen, ist das nach meiner Auffassung kontraproduktiv.

In dieser Sache haben sich auch Kommunen uns gewandt, die befürchten, dass das Land auf diesem Weg die isolierten Haushaltsposten künstlich kleinhalten will. Vielleicht kann die Landesregierung gleich ausführen, ob ich richtig verstanden habe, was Herr von Kraack ausgeführt hat, und ob meine Schlussfolgerungen und die der Kommunen richtig sind.

Beim zweiten Punkt darf ich mich auch wieder auf Aussagen von Herrn von Kraack zum Umgang mit dem Gesetz gegenüber den Kommunen beziehen, die ebenso verschriftlicht worden sind wie seine Aussagen zum ersten Punkt. Danach soll der erhöhte Anteil der Kosten der Unterkunft der Kommunen zuerst gegen die isolierten Coronapositionen gebucht werden.

Das bedeutet nach meiner Auffassung im Ergebnis, dass sich das Land auf dem Weg potenziell einen schlanken Fuß macht, denn die Bundesmittel werden zur teilweisen Deckung der Coronaschäden benutzt, obwohl eigentlich das Land in der Verantwortung wäre. Sinn und Zweck des erhöhten Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft war aber eine strukturelle Finanzunterstützung der Kommunen. Die Landesregierung und auch die Mehrheit im Haus haben bei vielen Gelegenheiten ausgeführt, dass der erhöhte Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft die Alternative für die Altschuldenerhilfe ist. Im Ergebnis aber wird die Wirkung des erhöhten Bundesanteils laut diesen Aussagen zur Tilgung von Altschulden aufgehoben.

Ich glaube, dass das überhaupt nicht Ihr Ziel mit dem Gesetzentwurf war. Die Aussagen von Herrn von Kraack können zumindest zu Verwirrung führen, was jedenfalls bei einigen Kommunen der Fall ist. Deshalb habe ich zu den beiden von mir ausgeführten Punkten Fragen in die Landesregierung:

Habe ich es buchhalterisch richtig verstanden, was Herr von Kraack ausgeführt hat?

In diesem Zusammenhang habe ich zwei Probleme ausgeführt, weshalb meine zweite Frage an die Landesregierung lautet, ob sie die Problembeschreibung teilt und zur Lösung beitragen möchte.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Frau Ministerin Scharrenbach hat für die Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen sofort um das Wort gebeten.

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG): Sie beziehen sich im Wesentlichen auf § 5 Abs. 3 in Art. 1 des Gesetzentwurfs, in dem es um die Isolierung der Schäden geht. § 5 Abs. 3 sieht zwei konkrete Fallgestaltungen vor, nämlich im ersten Satz die gesonderte Erfassung. Es gibt Kommunen, die aus ihren Erfahrungen der Flüchtlingsaufnahme in den Jahren ab 2014 im Grunde von Beginn Mitte März mit dem Herunterfahren von Wirtschaft und Gesellschaft an isoliert gebucht haben, um darzustellen, was das für den kommunalen Haushalt bedeutet.

Ganz viele Kommunen haben das aber nicht gemacht, weil es zugegebenermaßen schwierig ist zu entscheiden, ob der Gewerbesteuerminderertrag auf einer aktiven Maßnahme der hebesatzberechtigten Kommunen beruht oder ob es sich dabei um eine Folge aus den Vorjahren im Verhältnis zur jeweiligen wirtschaftlichen Tätigkeit handelt.

Die isolierte Erfassung im Verlauf des Sommers und möglicherweise des weiteren Jahres zu verlangen, erfordert in den Kämmereien ungeheuer viel Bürokratieaufwand, was aus meiner Sicht nicht sachgerecht ist. Deshalb haben wir die zweite Option für die Kommunen aufgenommen, die nicht isoliert gebucht haben. Da wir ab Mitte März dabei waren, coronabedingt herunterzufahren, und ab Mitte April wieder hochgefahren haben, kann man für dieses Jahr sehr pauschaliert sagen, dass das vollständige kommunale Haushaltsjahr von Coronaeffekten belastet ist.

Das gilt für die Ertragsseite etwa für Gewerbesteuermindererträge, für Ausfälle im ÖPNV, für die anteilige Übernahme der Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen und Offenen Ganztage sowie für die Aufwandsseite etwa für Mehraufwendungen, die ich persönlich erwarte, aus einer Etatisierung von Überstundenrückstellungen im Jahresabschluss 2020, für den Erwerb von Schutzausrüstungen, Desinfektion, bauliche Vorkehrungen oder Vergleichbares.

Deshalb haben wir in diesem Jahr einen einfachen Plan-Ist-Vergleich erlaubt. Der Haushaltsplan für das Jahr 2020, der vor Corona aufgestellt wurde, wird mit dem vorläufigen Jahresabschluss verglichen, der im Frühjahr 2021 aufgestellt wird. Die negative Differenz wird in der Bilanzierungshilfe aktiviert und auf diese Weise aus der Ergebnisrechnung herausgezogen. Gewerbesteuermehrerträge mindern natürlich den zu isolierenden Schaden, der dann auf die Folgejahre zu verteilen ist.

Wir haben ganz bewusst das Wahlrecht ab 2024 formuliert, weil wir uns gefragt haben, bis wann die Kommunen die wirtschaftlichen Schäden aufgrund der Coronapandemie wieder aufgeholt haben können. Mit Blick auf die Kontinuität in den Bilanzen brauchen wir deshalb einen Übergangszeitraum. Sollten wir gemeinsam feststellen, dass die wirtschaftliche Erholung und damit die Normalisierung der kommunalen Haushalte schneller gelingt als bis 2024, werden wir sicherlich gemeinsam beraten, den Kommunen früher Spielräume zu eröffnen, mit dem isolierten Coronaschaden umzugehen.

Das ist also die Technik, die für die Kämmerereien sehr einfach anwendbar ist. Sie stellt aber im weiteren Verlauf des Jahres 2020 mit der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2021 und der mittelfristigen Finanzplanung sicher, dass die Haushalte genehmigungsfähig bleiben. Das ist für mich entscheidend, denn wir haben jetzt ein außergewöhnliches Ereignis, bei dem wir uns fragen müssen, ob es Folgen für die Genehmigungsfähigkeit der Haushalte hat.

Es liegt in niemandes Interesse, dass wie in den Jahren 2008/2009 mannigfaltige Kommunen in die Haushaltssicherung oder in Nothaushalte gehen mit allen Folgen für die kommunale Familie, die sich daran anknüpfen. Sie wissen, dass damit die Erhöhung der Realsteuern und Einsparungen bei den freiwilligen Leistungen verbunden wären, die zum Teil gar nicht mehr realisierbar wären, wenn Sie an Stärkungspaktkommunen oder an Kommunen denken, die schon seit Jahren in der Haushaltssicherung sind. Deshalb haben wir diesen Ansatz gewählt.

Ich fasse zusammen: Es ist also ein ganz einfaches System. Die Kommunen, die von vornherein gebucht haben, können den Wert nehmen, der erfahrungsgemäß geringer sein wird als ein pauschalierter Plan-Ist-Vergleich.

Zu den Kosten der Unterkunft kann ich wie folgt ausführen: Die Entscheidung zu den Kosten der Unterkunft, die vom Bundeskoalitionsausschuss vor den nordrhein-westfälischen Sommerferien gefasst worden ist, wäre ohne Corona nicht gefasst worden. Das sage ich mit dem Brustton der Überzeugung, weil ich viele Gespräche mit dem Bundesfinanzministerium hatte, wobei die Kosten der Unterkunft nie gingen. Es wurde immer gesagt: Nein, das machen wir nicht.

In den kreisfreien Städten haben wir weniger Herausforderungen als in den Kreisen und den kreisangehörigen Kommunen, was wohl nachvollziehbar sein dürfte.

Dem Grunde nach gibt es zwei Möglichkeiten: Man bezieht das nicht in die Isolierung mit ein; dann müsste man eine Teilrechnung aufstellen, sodass der Jahresabschluss in den Kreisen erwartungsgemäß ceteris paribus eher mit einem Überschuss abschließen würde. Eine zweite Teilrechnung würde eher negativ abschließen, wodurch sich Effekte auf die Kreisumlage ergeben würden. Ist das sachgerecht? – Nein. Ist das aufwendig? – Ja.

Die Entlastung bei den Kosten der Unterkunft, die noch in diesem Jahr kommt, mindert den zu isolierenden Schaden, der auf die Folgejahre vorgetragen werden kann. Ich habe schon in der vergangenen Ausschusssitzung auf einen möglichen Irrglauben hingewiesen, dem ich hier zu begegnen versuche:

Es ist nicht die alleinige Aufgabe des Landes und des Bundes, die kommunale Ebene vollständig von Mindererträgen oder Mehraufwendungen freizustellen. Wir tragen die gemeinsame staatliche Verantwortung, die die Haushaltswirtschaft einschließt.

Es hat in diesem Jahr – diese Entscheidung hat es in den vergangenen Jahrzehnten nirgendwo gegeben – Entscheidungen gegeben wie die vollständige Übernahme der Gewerbesteuermindererträge. Der entsprechende Gesetzentwurf – das ist jedenfalls mein Ziel – soll Sie noch im Oktober erreichen. Er befindet sich gegenwärtig in der Verbändeanhörung und sieht eine Auskehrung von 2,7 Milliarden Euro an die kommunale Familie vor.

Mein Wunsch ist, dass der Landtag ihn in diesem Jahr noch berät und beschließt, damit wir das Geld auszahlen können. Ich sage ausdrücklich: Das ist der Wille der Landesregierung, aber das hängt natürlich von den Verfahren im Landtag ab.

Teil des Gesetzentwurfs sind die 342 Millionen Euro, die noch am 1. Oktober zur Auszahlung kommen, wenn das NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz im September vom Landtag beschlossen werden sollte; das würde also sehr zeitnah geschehen.

Sie haben beschlossen, die GFG-Auszahlung von 2 Milliarden Euro auf den Sommer vorzuziehen; diese Summe ist ausgekehrt.

Ich habe offen gesagt von vielen Kämmererinnen und Kämmerern die Rückmeldung erhalten, dass sie mit den Maßnahmen, die die Landesregierung vorsieht, nämlich zum einen den Geldausgleich und zum anderen haushalterische Maßnahmen, sehr gut hinkommen. Zum Teil wird darauf hingewiesen, dass man besser läuft als geplant; das sage ich hier auch.

Insofern gehen wir gemeinsam in genehmigungsfähige Haushalte für das Jahr 2021, was die Landesregierung auch im Interesse der Bürgerinnen und Bürger wie der kommunalen Familie will, um verlässliche Grundlagen dafür zu legen, im weiteren Verlauf dieses Jahres sowie im nächsten Jahr bestmöglich durch dieses außergewöhnliche Ereignis zu kommen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Kollege Kämmerling hat die Anhörung bereits sehr umfangreich und detailliert ausgewertet, weshalb ich mir Zitate erspare, sondern eher versuchen will, das Ergebnis in ein Bild zu kleiden. Wenn jemand dabei ist zu ertrinken, und derjenige, der ihn retten könnte, die Wasserzufuhr etwas verringert, damit der andere nicht sofort ertrinkt, wird der Ertrinkende damit einverstanden sein. So ungefähr lautete das Votum der kommunalen Spitzenverbände, denn niemand hat etwas dagegen, wenn die Wasserzufuhr verringert wird – allerdings nur für ein Jahr, also nur kurzfristig.

Was längerfristig passiert, bleibt völlig offen. Alle Beteiligten in der Anhörung haben klargemacht, dass die Grundsituation ohne einen Rettungsschirm für die Kommunen in Sachen Corona und Altschulden – also Geld, um es ganz klar zu sagen – nicht verändert wird. Es hilft bei der Bilanzierung und über das nächste Jahr, aber weder mittel- noch langfristig.

In der Anhörung gab es deutliche Hinweise, dass insbesondere bei den Kassenkrediten befürchtet wird, schon im nächsten Jahr mit höheren Zinslasten rechnen zu müssen. Was das in der Konsequenz sowohl für die Landesfinanzen als auch für die kommunalen Finanzen heißt, ist klar.

Deshalb habe ich ein Déjà-vu-Erlebnis, denn die Finanzmarktkrise im Jahr 2008 ist von der damaligen Landesregierung auch weder im Landeshaushalt noch gegenüber den Kommunen finanziell abgebildet worden. Stattdessen musste das die Nachfolgerregierung übernehmen mit der Folge, dass sich die Opposition damals zurückgelehnt und die schwarze Null usw. thematisiert hat.

Diese politische Figur befürchte ich wieder, sodass unser Sinnen und Trachten darauf zielen muss, jetzt ehrlich zu bilanzieren und ehrlich auszugleichen. Hier handelt es sich um einen buchhalterischen Schritt, den man machen kann, aber die volle Übernahme der Lasten muss dargestellt werden, um den Kommunen, aber auch dem Land keine Lasten für die Folgejahre aufzuerlegen, die sich dann umso härter auswirken.

Vor diesem Hintergrund ist unser Votum zum Gesetzentwurf positiv, aber wir werden auf eine ehrliche Bilanz und ihren monetären Ausgleich bestehen.

Christian Dahm (SPD): Herzlichen Dank an Frau Ministerin für ihre Ausführungen. Ich möchte deutlich machen, dass wir in vielen Punkten durchaus einer Meinung sind. Das sage ich auch in Richtung des Kollegen Déus und seinen Ausführungen zu Beginn ganz deutlich. Wir haben bereits im Frühjahr deutlich gemacht, dass auch wir verhindern wollen, dass die Kommunen in die Haushaltssicherung rutschen. Wir wollen weder Steuererhöhungen, noch dass die Kommunen weitere Einsparungen vornehmen und insbesondere auf freiwillige Leistungen verzichten müssen.

Ich will an dieser Stelle nur noch einmal erwähnen, dass wir das seinerzeit in den Verhandlungen zum Pandemiegesetz im März eingebracht haben. Wir waren verhandlungsbereit; Kollege Höne wird das wissen, weil er nämlich dabei war. Ich habe mir darüber abends berichten lassen. Insofern ist dieser Punkt, den wir heute verhandeln, schon seinerzeit erörtert worden. Von uns aus hätten wir das also auch schon früher haben können.

Bei den Kosten der Unterkunft liegen wir nahe beieinander, denn ich glaube auch, dass es diese Regelung ohne Corona nicht gegeben hätte. Bevor es wieder zu einer Geschichtsfälschung kommt, will ich klar herausstellen, dass dieser Punkt in den Koalitionsverhandlungen auf Bundesebene an der CDU gescheitert ist. Die jetzige Lösung mit der Übernahme von 75 % der anfallenden Kosten ist sehr erfreulich, aber noch nicht einmal bedarfsdeckend; sie hilft den Kommunen trotzdem ungemein.

Immer wieder deutlich zu machen, die Kommunen hätten jetzt Luft für weitere Investitionen oder könnten mit diesem Geld ihre Altschulden tilgen, ist allerdings eine Mär; auch das muss man sehr deutlich herausstellen.

Die bilanzielle Geschichte ist weitgehend in Ordnung, weil wir damit ein gutes Abbild davon bekommen, wie groß die Schäden tatsächlich sind. Gibt es hier denn klare Vorgaben und Regelungen? Sie haben einzelne Punkte im Zusammenhang mit den Mehraufwendungen der Kommunen angesprochen, die auch nicht mit der Kommunalwahl

enden, bei der es auch erhebliche Mehraufwendungen gibt, wenn ich nur an die Anforderungen an die Wahlvorstände mit Plexiglasscheiben usw. denke, denn sie werden noch weitergehen wie auch die Mindererträge.

Hier bedarf es klarer Handlungsvorgaben der Landesregierung an die Kommunen, was zu buchen ist, weil derzeit alles gebucht wird. Es werden Investitionen gebucht, die jetzt plötzlich notwendig sind, was ich gar nicht in Abrede stellen will. Es werden Mehraufwendungen und Mindererträge gebucht, was richtig ist. Ich würde mir klare Vorgaben wünschen, damit wir im Land Nordrhein-Westfalen ein klares Bild erhalten, wie hoch der tatsächliche Coronaschaden ist.

Wir haben seinerzeit das entsprechende Gutachten in Auftrag gegeben, wobei es sich zunächst um Schätzungen gehandelt hat. Wir wissen nach den letzten Berechnungen der Gewerbesteuerausfälle, wie hoch der Schaden tatsächlich ist und auch noch sein wird.

Kollege Kämmerling hat schon ausgeführt, dass wir uns bei diesem Gesetzentwurf enthalten werden. Ich will sehr deutlich machen, dass es sich um eine Lösung für dieses Jahr handelt. Wir erwarten aber auch Lösungen für die kommenden Jahre im kommunalen Finanzausgleich, denn die tatsächlichen Schäden insbesondere bei den Mindererträgen und den Gewerbesteuerausfällen werden sich nicht nur im Haushaltsjahr 2020, sondern tatsächlich erst in den Folgejahren abbilden. Daher benötigen wir weitere Hilfe. Wir haben mehrere Anträge dazu gestellt und es auch im Plenum eingefordert: Wir benötigen finanzielle Unterstützung für die Kommunen, insbesondere aus dem Rettungsschirm.

Henning Höne (FDP): Lieber Christian Dahm, in der Tat durfte ich bei gewissen Gesprächen dabei sein. Ich sage nur so viel: Lass dir doch vielleicht noch einmal genauer berichten.

Kollege Rimmel, Sie haben eben auf die Folgen der Finanzkrise der Kommunen und den Stärkungspakt angespielt. Zumal wir heute glücklicherweise ein Wortprotokoll bekommen, erlaube ich mir den Hinweis, dass die erste Stufe des Stärkungspakts beschlossen worden ist, als SPD und Grüne keine eigene Mehrheit hatten; das gehört zur Wahrheit dazu.

„Wahrheit“ leitet mich zu meinem dritten Hinweis vorweg. Herr Kämmerling, Sie haben gerade in den Raum gestellt, die regierungstragenden Fraktionen hätten immer gesagt, dass die Kosten der Unterkunft eine Alternative für eine Altschuldenlösung seien. Sie haben mit Ihren Statements zu Beginn unter Beweis gestellt, dass Sie ein großer Freund von Protokollen sind. Schauen Sie noch einmal in den entsprechenden Protokollen nach: Ihre Aussage ist unwahr, was ich ganz deutlich betonen möchte.

Die Kommunen in Nordrhein-Westfalen sind Teil des Rettungsschirms und der Rettungsmaßnahmen, die durch die Coronakrise notwendig geworden sind, unter anderem des Acht-Punkte-Plans, der Anfang des Jahres durch das Kabinett beschlossen wurde. Er ist ein Teilstück ganz unterschiedlicher Bausteine und Hilfsmaßnahmen, die an ganz unterschiedlichen Stellen anpacken.

Hier geht es um den Erhalt genehmigungsfähiger Haushalte. Ich bin sehr froh darüber, dass es hier einen breiten Konsens dazu gibt, was ich für meine Fraktion unterstreichen möchte, weil uns wohl allen klar ist, welche negativen Auswirkungen es andernfalls gäbe, und zwar bei den vielfältigsten Dienstleistungen, die die Kommunen für unsere Bürgerinnen und Bürger erbringen – sei es in der sozialen Infrastruktur, sei es bei der Bildung, sei es im ÖPNV usw.; das muss ich in diesem Ausschuss gar nicht alles aufzählen.

Die Kommunen sind aber auch zusammengenommen sicherlich der größte öffentliche Auftraggeber, sodass eine Negativspirale drohte, wenn Kommunen aufgrund von Haushaltssicherungskonzepten, Nothaushalten usw. ihre Investitionen zurückziehen oder strecken müssten. Es spricht also eigentlich alles dafür, sich für den Erhalt genehmigungsfähiger kommunaler Haushalte einzusetzen.

Wir haben die Diskussion in den unterschiedlichsten Bereichen verfolgt – sei es in der Anhörung oder auch in Einzelgesprächen mit Hauptverwaltungsbeamten, mit Kämmerern. Mir begegnet hin und wieder der Hinweis, im HGB könne man eine solche Analogie nicht finden. Deshalb erlaube ich mir, darauf hinzuweisen, dass man ganz viele andere Dinge des NKF auch nicht im HGB finden kann. Das hat den relativ einfachen Grund, dass Kommunen keine Unternehmen sind, weshalb das auch in Ordnung ist.

Ich sehe eher eine andere Analogie, die im Haus eine breite Mehrheit gefunden hat: Das Land hat einen Rettungsschirm – wie es landläufig heißt, denn technisch ist es ein Sondervermögen – über 25 Milliarden Euro aufgelegt und nutzt das Geld, wobei man darüber streiten kann, ob Sondervermögen bei Kreditermächtigungen das richtige Wort ist. Das Land hat einen ähnlichen Weg wie andere Bundesländer und der Bund gewählt, die Schäden über einen Sonderbaustein aufzufangen.

Bei der pauschalen oder der Einzelbuchung geht es um die Frage, welchen Weg man nehmen möchte. Im HGB gibt es beides. Während meiner Ausbildung war ich im Hochregallager in einem Jahr für die Inventur eingesetzt, was bei den Auszubildenden ganz beliebt war, wie Sie sich vorstellen können. Zum Teil habe ich einzelne Produkte gezählt, aber auch das berühmte Schraubenwiegen gemacht. Beides gibt es auch in kommunalen Haushalten; es muss einigermaßen verhältnismäßig bleiben.

Die allgemeine Lage, was Corona und damit auch die finanziellen Schäden in der kommunalen Familie angeht, ist hochdynamisch und wird es auch bleiben. Die aktuellen Zahlen zur Steuerschätzung liegen vor. Sieht man sich alleine an, welche Prognosen es für die Steuern und das Wirtschaftswachstum für dieses und für nächstes Jahr gegeben hat, stellt man ein Auf und Ab fest, weil es eben schwer einzuschätzen ist.

Es ist immer das Privileg der Opposition, der Meinung zu sein, dass sich heute schon alles vorher sagen lässt und es heute schon fertige mittel- und langfristige Rezepte gibt; das haben Sie gerade angesprochen, Herr Remmel. Oder war es Christian Dahm? – Ich glaube, es war Christian Dahm.

Auch ich hätte liebend gern schon alle Informationen darüber, wie es mittel- bis langfristig weitergeht und wie sich Steuereinnahmen und Wirtschaftswachstum ganz genau im nächsten Jahr entwickeln. Ich wüsste es übrigens auch gerne für übernächstes Jahr und das Jahr danach. Ich weiß es allerdings nicht und habe die Vermutung, dass

das in diesem Fall ausnahmsweise nicht an mir liegt, sondern dass uns das möglicherweise eint.

Deshalb wird man immer wieder nachsteuern und beobachten müssen, wie es weitergeht und wie sich die Dinge weiter entwickeln. Somit komme ich abschließend zum von uns gestern eingereichten Änderungsantrag: Uns geht es unter anderem darum, weiterhin zu schauen, wie hoch die bei den Kommunen jeweils bilanzierten Schäden sind, über welche Zeiträume die Abschreibungen geplant werden und wie sich vor Ort alles weiterentwickelt.

Schon heute signalisieren Kommunen, über einen möglichst langen Zeitraum abschreiben zu wollen, weil es nicht anders geht. Andere hingegen würden am liebsten von heute auf morgen ausbuchen. Beides kann ich aus der individuellen Situation heraus nachvollziehen, aber mit Blick auf die Entwicklung im nächsten und übernächsten Jahr bin ich nicht sicher, ob sich sowohl das eine als auch das andere nicht ein halbes Jahr später als große Fehlentscheidung herausstellen könnte.

Das mag zwar unbefriedigend sein, aber nur ein gewisses Fahren auf Sicht, das Dazulernen in der Krise und das Nachsteuern sind aus meiner Sicht vernünftig. Wir werden uns hier öfter berichten lassen, und das Thema wird öfter als einmal im Jahr aufkommen; jedenfalls die Haushalte aber werden einmal im Jahr aufgestellt, sodass wir uns hier damit zu den Stichtagen oder kurz nach den Stichtagen beschäftigen können. Ich bin sicher, das wird uns helfen. Insofern freue ich mich sowohl über die Zustimmung zum Änderungsantrag als auch zum gesamten Gesetzespaket.

Guido Déus (CDU): Ich möchte Kollegen Dahm danken, dass er sich mit der Vorlage etwas differenzierter auseinandergesetzt hat und für die SPD-Fraktion die Enthaltung in Aussicht gestellt hat, als Kollege Rimmel in einer wirklich nicht angemessenen Art und Weise, indem er das Bild eines ertrinkenden Menschen gezeichnet hat, wobei man nur den Wasserzufluss verringert, aber ansonsten wartet, bis er ertrinkt. Das Bild halte ich in dieser Situation wirklich nicht für angemessen. Wir alle wissen, dass wir uns in einer Krise befinden. Die Landesregierung und auch wir agieren die ganze Zeit über angemessen und setzen uns damit auseinander, was wohl festzustellen ist.

Außerdem sagte Kollege Rimmel, dass wir nur kurzfristige Schnellschüsse abfeuern, weil alles, was wir machen, nicht längerfristig wirkte; so würde ich seinen Redebeitrag zumindest zusammenfassen. Anders als Kollege Dahm haben Sie, Herr Rimmel, damit die Entlastung bei den Kosten der Unterkunft von 1 Milliarde Euro jährlich ebenso ausgeblendet wie die Hilfe für die über 60 Kommunen, die mit 342 Millionen Euro am Stärkungspakt teilnehmen.

Da Kollege Kämmerling etwas intensiver als ich auf die Vorlage der Sachverständigen eingegangen ist, möchte ich genau zu diesem Punkt noch einmal zwei Sachverständige zu Wort kommen lassen, also zur kurzfristigen Hilfe oder zum Bild, das Kollege Rimmel gezeichnet hat, also die Kommunen ertrinken zu lassen.

Bernhard Holz hat Folgendes gesagt: Bei den erheblichen Mehraufwendungen und Mindereinnahmen der Kommunen würde es ohne gegensteuernde Maßnahmen zu erheblichen Eigenkapitaleinbußen in den Kommunalhaushalten kommen. „Nach

meiner Einschätzung ist diese Bilanzierungshilfe auch durchaus gerechtfertigt, weil nämlich viele Maßnahmen, die die Kommunen in dieser Krisenzeit unternehmen, gerichtet sind, das kommunale Leben aufrechtzuerhalten.“

Er zieht dann sein Fazit: „Von daher ist nach meiner Lesart der Ansatz als Bilanzierungshilfe, quasi als Investition für die zukünftigen Jahre gerechtfertigt“.

Der zweite Sachverständige ist Herr Hillesheim von KPMG, der zur Bilanzierungshilfe sagt: „Ich persönlich halte es für ein Instrument, das man nutzen kann, um langfristig die Kommunen handlungsfähig zu halten und dieses Mittel der Bilanzierungshilfe zu nutzen.“ In der Ausnahmesituation Krise ist die Bilanzierungshilfe gerechtfertigt.

Vor diesem Hintergrund glaube ich, dass wir heute wirklich eine gute Vorlage haben. Kollege Höne hat zu Recht darauf hingewiesen, dass wir uns gemeinsam durch eine Krise tasten, deren Entwicklung wir heute noch nicht absehen können. Wichtig ist, dass wir unsere Kommunen auf Augenhöhe begleiten und die nötigen Schritte zum richtigen Zeitpunkt tun. Deshalb ist dieser Gesetzentwurf der Schritt, den wir heute gehen müssen und sollten.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Johannes Remmel (GRÜNE): Nach der Wortmeldung des Kollegen Déus bleibt Ihnen ein Kommentar nicht erspart. In gewisser Weise ist es schizophren, die Enthaltung der SPD-Fraktion zu loben, aber unsere Zustimmung wegzuwischen.

(Heiterkeit von der SPD – Guido Déus [CDU]: Das hat etwas mit ihrer Wortwahl zu tun, Herr Kollege!)

Sie müssen mir noch einmal erklären, welche politische Absicht sich dahinter verbirgt.

(Jochen Ott [SPD]: Jetzt bieten sich die Grünen schon an, aber es hat trotzdem nichts geholfen! – Heiterkeit von der SPD)

Ich interpretiere das so, dass Ihnen das Abstimmungsergebnis und unsere Zustimmung relativ egal sind, Sie aber die Kritik offensichtlich getroffen hat. Das Argument wird durch ständiges Wiederholen nicht besser: Wir sind auch froh, dass es auf Bundesebene gelungen ist, die Regelung zu den Kosten der Unterkunft zu erreichen. Das ist aber eine Finanzierungshilfe nach vorne; sie entlastet nach vorne, nicht aber nach hinten.

Sie kommen aber um die Beantwortung der Frage, wie die kommunalen Finanzen zukünftig so konsolidiert sein werden, dass Investitionen stattfinden können, nicht herum. Diese Frage versteht außer in Nordrhein-Westfalen und vielleicht in Ansätzen noch im Saarland in der Republik sonst niemand:

Wenn sonst wo die Investitionstätigkeit der Unternehmen beispielsweise in Krisensituationen wie bei der Finanzmarktkrise oder auch jetzt in der Coronakrise etwas leidet, springen die Kommunen mit öffentlichen Investitionen ein. Das kann aber in Nordrhein-Westfalen schlechterdings nicht passieren, weil die Kommunen durch die Altschulden gebunden sind; deshalb muss es hier eine Lösung geben.

Das musste ich in mein Bild packen einschließlich der Hinweise der Sachverständigen – dazu haben Sie nichts gesagt –, dass spätestens im nächsten Jahr über die Kassenkredite und die Anpassung der Zinssätze zusätzliche und langfristige Belastungen auf die Kommunen zukommen.

Insofern ist es in Ordnung, kurzfristig die Wasserzufuhr zu stoppen, aber wir müssen dazu beitragen, dass der Wasserstand insgesamt sinkt und der Rettungsring auch tatsächlich ins Wasser geworfen wird. Dazu bieten wir noch einmal unsere Mitarbeit an, aber wenn Sie das nicht wollen, bekommen Sie eine harte Opposition; das ist doch klar.

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG): Die Kommunen in Nordrhein-Westfalen finden in der Landesregierung einen sicheren Hafen; das sage ich in aller Ausdrücklichkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP – Lachen von Jochen Ott [SPD])

– Ich weiß, dass die Opposition das schlecht vertragen kann, aber es ist nun einmal so.

Bereits am 31. März 2020 hat das Landeskabinett einen Acht-Punkte-Plan verabschiedet, der schon zu diesem Zeitpunkt sowohl Finanzhilfen, also echtes Cash, als auch haushalterische Maßnahmen vorsah. Das alles hat es 2008/2009 nicht gegeben. Damals hat es auch nicht die Entscheidung des Bundes gegeben, sich an den Gewerbesteuermindererträgen zu beteiligen.

Wir haben die Erfahrung gemacht, dass die Erholung nach der Finanzmarktkrise im Grunde bis 2017 gedauert hat, denn in diesem Jahr haben die kommunalen Kernhaushalte zum ersten Mal wieder schwarze Zahlen geschrieben. Deshalb war klar, dass Schwarz-Gelb das kein zweites Mal wollte, denn trotz Stärkungspakt – das sage ich immer wieder – ist Nordrhein-Westfalen inzwischen Hochsteuerland bei den Realsteuern, was ein Wettbewerbsnachteil ist. Die Bürgerinnen und Bürger in den Stärkungspaktkommunen haben zu einem erheblichen Anteil zum Haushaltsausgleich beigetragen.

Am Ende dieses Jahres werden wir rund 4,3 Milliarden Euro echtes Cash zusätzlich zu dem, was sowieso schon im Landeshaushalt 2020 etatisiert war, in die Kommunen gegeben haben. Die 4,3 Milliarden Euro setzen sich – nach heutigem Stand, der sich im Laufe des Jahres noch ändern kann – aus bis zu 2,72 Milliarden Euro Gewerbesteuerminderertragsausgleich – jeweils zur Hälfte von Land und Bund –, aus einer Beteiligung des Landes und des Bundes an den Einnahmeausfällen im ÖPNV in Höhe von aktuell 700 Millionen Euro und der Sonderleistung von 342 Millionen Euro für die Stärkungspaktkommunen zusammen. Bis zu den Sommerferien hatten wir schon ungefähr 500 Millionen Euro echtes Cash in die Kommunen gegeben insbesondere zur Beteiligung an den ausfallenden Gebühren für Kindertageseinrichtungen und Offene Ganztagschulen. Das mag die Opposition gering schätzen, aber das ist es nicht, was die Kommunen mehr als zu schätzen wissen.

Es gibt Kämmerer und Kämmererinnen, die Veränderungen am NKF als Systembruch bezeichnen; Herr Abgeordneter Höne hat es gerade schon richtig dargelegt. Ich mache

aus meiner Meinung keinen Hehl, dass die Einführung des NKF zum 1. Januar 2005 unter damaliger Regierungsverantwortung von Rot-Grün in dieser Art und Weise ein Fehler war, der sich bis heute durch die Haushalte zieht und belastet, den man jetzt aber nicht mehr korrigieren kann, weil fehlerhaft eingeführt worden ist. Deshalb müssen Sie jetzt entsprechend damit umgehen.

Eine Kommune ist kein Unternehmen. Wenn viele Kämmerer Wert darauf legen würden, dass das NKF wie das HGB aufgestellt wird, hätten sie in der Anhörung konsequenterweise auch die Forderung erheben müssen, die Pensionsrückstellungen nicht mit 5 % abzuzinsen, sondern mit dem Basiszinssatz wie im Handelsgesetzbuch. Diese Forderung wird aber komischerweise nie erhoben; das ist ganz erstaunlich. Ich überlasse es Ihrer Gedankenwelt, warum diese Forderung möglicherweise nicht erhoben wird und man an dieser Stelle eine bewusste Unterzeichnung der Passivseite in der Bilanz in Kauf nimmt, während man an anderer Stelle Veränderungen scheut.

Wenn ich die Kämmerer nach ihrer Alternative zu dieser Finanzierungshilfe frage, bekomme ich merkwürdigerweise keine Antwort. Aus Sicht der Landesregierung ist es keine Alternative, wenn Kommunen reihenweise in die Haushaltssicherung gehen, Steuererhöhungen vornehmen, bei freiwilligen Leistungen einsparen, bei Schwimmbädern und Büchereien sowie Angeboten an Schulen und Kindertageseinrichtungen kürzen. Deshalb gibt es die Bilanzierungshilfe.

(Beifall von der CDU)

Herr Déus hat gerade die Sachverständigen Holz und Hillesheim zitiert, bei denen es sich durchaus um namhafte Persönlichkeiten im Bereich der Bilanzierung und des kommunalen Haushaltswesens handelt. Beide verstehen es genau so, wie es die Landesregierung meint, dass nämlich diese Schäden heute die Investitionen sind, damit es morgen wieder gut anlaufen kann. Ich würde mich sehr freuen, wenn die Kämmerer und Kämmererinnen, mit denen ich absehbar zusammenkommen werde, das ähnlich sehen.

Herr Dahm, es muss eine Handlungsleitlinie geben, denn wir werden im weiteren Verlauf der Haushaltsplanung 2021 ein bisschen von dem zurücknehmen, was man isolieren kann, weil wir wieder zu planbaren Zahlen kommen; das ist aber nachvollziehbar. Ich lege auch großen Wert auf Handlungsleitlinien, weil man ein einheitliches Verständnis davon braucht, wie im Land damit umzugehen ist; das ist logisch. Sie kennen mich gut genug, um zu wissen, dass ich versuche, eine größtmögliche Handlungsleitlinie zu geben.

Deshalb bin ich auch nicht vor den Investitionen bange, denn alle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sind mit der Landesregierung einer Auffassung: Die Investitionen der öffentlichen Hand und insbesondere der kommunalen Familie sind Garanten für die Sicherung von Unternehmen und Beschäftigung. Deswegen hat die Landesregierung in diesem Jahr die besondere Entscheidung getroffen, bei der Städtebauförderung und beim Investitionsprogramm zur Förderung von Sportstätten, dessen Verwaltungsvereinbarung heute auch noch auf der Tagesordnung steht, die kommunalen Eigenanteile vollständig zu übernehmen. Eine solche Entscheidung hat es in der Geschichte des Landes Nordrhein-Westfalen noch nicht gegeben.

Zugleich haben wir die kommunalen Vergabegrundsätze geändert, was man auch nicht gering schätzen darf, denn in keinem Bundesland dieser Republik haben Kommunen mit der Änderung der kommunalen Vergabegrundsätze so viel Vergabefreiheiten wie in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Damit sichern wir Handwerk, damit sichern wir Dienstleistungen, damit sichern wir die regionale Wirtschaft, damit sichern wir Beschäftigung, damit legen wir in Summe die Grundsteine für Leben, Arbeiten und Wohnen nicht nur im Jahr 2020, sondern auch in den nächsten Jahren.

Durch die Abgeordneten der regierungstragenden Fraktionen ist bereits angeklungen, dass Sie davon ausgehen können, dass wir mit diesen Entscheidungen, die heute beraten werden, die nächste Woche im Plenum beraten werden, und die im November beraten werden mit der Gewerbesteuerkompensation und der Gemeindefinanzierung für das Jahr 2021, die noch alle in diesem Jahr zum Abschluss kommen, nicht stehen bleiben werden.

Deshalb betone ich noch einmal: Die Kommunen haben in der Landesregierung Nordrhein-Westfalen einen sicheren Hafen.

(Lachen von Jochen Ott [SPD])

Christian Dahm (SPD): Frau Ministerin, einige Dinge kann man so nicht stehen lassen. Bislang hatten wir eine gute und durchaus sachliche Debatte, aber dass Sie der Opposition vorhalten, wir würden die Investitionen gering schätzen, ist schlicht falsch. Ich sage sehr deutlich, dass wir all die Investitionen über den Rettungsschirm mitgetragen haben, wenn ich mich richtig erinnere. Zu behaupten, wir würden das gering schätzen, geht in dieser Debatte völlig fehl.

Sie haben gesagt, dass 2008/2009 keine Vorkehrungen getroffen worden sind. Ihr Vorgänger als Minister damals hieß Ingo Wolf. Sie haben damals die Verantwortung in Nordrhein-Westfalen getragen: Das hätten Sie machen und im Zuge der Finanzkrise entsprechende Vorkehrungen treffen können. Das haben Sie nicht getan, was man an dieser Stelle sehr deutlich ansprechen muss.

Sie haben die kommende Gewerbesteuerkompensation angesprochen, die völlig richtig ist. Bereits heute signalisieren wir, dass ein schnelles Verfahren an uns selbstverständlich nicht scheitern wird. Wir haben uns auf Bundesebene dafür starkgemacht, dass das Geld fließt. Wir erwarten von der Landesregierung, dass sie eine Summe in gleicher Höhe zur Verfügung stellt, was Sie gemäß der Absprache zwischen Bund und Ländern in Aussicht gestellt haben. Die Kommunen brauchen Sicherheit, Planbarkeit und die finanzielle Rückendeckung.

Ich erwarte von der Landesregierung, dass sie die Handlungsleitlinien bereits frühzeitig bekannt gibt und nicht erst im weiteren Verfahren, denn die Kommunen buchen doch bereits, und zwar alles. Natürlich halten die Kämmerer das für ein gutes System, weil sie auslagern und dadurch die Haushaltssicherung vermeiden können. Sie brauchen aber heute die Klarheit und die Rahmenvorgaben des Landes, was zu buchen ist,

anstatt nach Gutdünken zu buchen. Die Kommunen müssen wissen, nach welchen Richtlinien sie zu buchen haben. Das muss auch für uns mit Blick auf die Haushaltsklarheit klar sein. Auch in den kommunalen Räten muss klar sein, was der tatsächliche Haushalt ist und wie letztlich die Nebenbuchungen erfolgen.

Mit diesem Gesetz treffen wir die Vorkehrungen im Augenblick, müssen aber auch Vorkehrungen für die nächsten GFG ab 2021 treffen. Diese Vorkehrungen treffen wir damit nicht. Deshalb lautete unsere seinerzeitige Forderung, dafür die Voraussetzungen zu schaffen. Dadurch begründet sich auch unsere Enthaltung.

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag Drucksache 17/10934 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die AfD-Fraktion bei Enthaltung der SPD-Fraktion zu.

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag Drucksache 17/10200 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die AfD-Fraktion bei Enthaltung der SPD-Fraktion zu.

Sodann stimmt der Ausschuss dem so geänderten Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die AfD-Fraktion bei Enthaltung der SPD-Fraktion zu.



Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen

97. Sitzung (öffentlich)

11. September 2020

Düsseldorf – Haus des Landtags

9:30 Uhr bis 12:15 Uhr

Vorsitz: Hans-Willi Körfges (SPD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

9

Der Ausschuss kommt überein, Tagesordnungspunkt 2 „Gesetz zur Änderung des Denkmalschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen“ heute nicht zu beraten.

1 Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften **10**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/9829

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/10200

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/10934

Ausschussprotokoll 17/1093 (*Anhörung am 21.08.2020*)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag Drucksache 17/10934 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die AfD-Fraktion bei Enthaltung der SPD-Fraktion zu.

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag Drucksache 17/10200 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die AfD-Fraktion bei Enthaltung der SPD-Fraktion zu.

Sodann stimmt der Ausschuss dem so geänderten Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die AfD-Fraktion bei Enthaltung der SPD-Fraktion zu.

- 2 Gesetz zur Änderung des Denkmalschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen** **25**
- Gesetzentwurf
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/8298
- Stellungnahme 17/2528
Stellungnahme 17/2666
Stellungnahme 17/2691
Stellungnahme 17/2742
Stellungnahme 17/2743
Stellungnahme 17/2749
Stellungnahme 17/2753
Stellungnahme 17/2816
sowie
Stellungnahme 17/2857
Stellungnahme 17/2916
Stellungnahme 17/2919
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage wird erwartet
- Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen
- wird nicht behandelt
- 3 Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Lärmschutzverordnung Geilenkirchen** **26**
- Unterrichtung
des Präsidenten des Landtags
Drucksache 17/10794
- Vorlage 17/3807
- Wortbeiträge
- 4 Entwurf einer Dritten Verordnung zur Änderung der Prüfverordnung** **27**
- Unterrichtung
des Präsidenten des Landtags
Drucksache 17/10813
- Vorlage 17/3817
- Wortbeiträge

- 5 Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung zur Umsetzung der Finanzhilfen gemäß Artikel 104b Absatz 1 des Grundgesetzes für Investitionen der Länder zur technischen Modernisierung der Gesundheitsämter und zum Anschluss dieser an das elektronische Melde- und Informationssystem nach § 14 Infektionsschutzgesetz 29**

Unterrichtung
des Präsidenten des Landtags
Drucksache 17/10798

Vorlage 17/3787

– Wortbeiträge

- 6 Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2020“ 30**

Unterrichtung
des Präsidenten des Landtags
Drucksache 17/10799

Vorlage 17/3791

– Wortbeiträge

- 7 Wohnungsleerstände im ländlichen Raum mobilisieren – Verdrängung auf den städtischen Wohnungsmärkten abmildern 31**

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/9802

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD-Fraktion ab.

8 Lebendige Städte – Innenstädte stärken 34

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/10637

– Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion, sich an der Anhörung im federführenden Ausschuss nachrichtlich und nicht pflichtig zu beteiligen.

9 Gesetz zur Änderung des Landeswasserrechts 35

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/9942

– Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, sich an der Anhörung im federführenden Ausschuss nachrichtlich und nicht pflichtig zu beteiligen.

10 Finanzierung des Öffentlichen Personennahverkehrs: Solidarisches Bürgerticket als lokales Modellprojekt ermöglichen 36

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/10628

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, sich an einer Anhörung im federführenden Ausschuss nachrichtlich und nicht pflichtig zu beteiligen.

- 11 Coronavirus und die Auswirkungen auf die Kommunen** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlagen 1 und 2]*) **37**
- Mündlicher Bericht
der Landesregierung
- Vorlage 17/3324
Vorlage 17/3560
Vorlage 17/3734
- mündlicher Bericht der Landesregierung
 - Wortbeiträge
- 12 Heimat im Wandel** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3]*) **42**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3741
- keine Wortbeiträge
- 13 Fragwürdige Kandidaturen von AfD-Kandidaten bei der Kommunalwahl** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4]*) **43**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3842
- Wortbeiträge
- 14 Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung zum Heimatförderprogramm in Verbindung mit Fragen zum Datenschutz** (*Berichte beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 5 und 6]*) **48**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3387
Vorlage 17/3555

in Verbindung mit:

Heimatsförderung der Landesregierung im Jahr 2019

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3388
Vertrauliche Vorlage 17/115

– Wortbeiträge

- 15 Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung zum Heimatsförderprogramm
in Verbindung mit Fragen zum Datenschutz** *(Berichte beantragt von der
SPD-Fraktion [s. Anlage 5 und 6])(nichtöffentliche Sitzung)*

50

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3387
Vorlage 17/3555

in Verbindung mit:

Heimatsförderung der Landesregierung im Jahr 2019

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3388
Vertrauliche Vorlage 17/115

– wird nicht behandelt

* * *

